



NOTFALLTELEFONE

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800-116016
Elterntelefon	0800-1110550
Kinder-und Jugendtelefon	0800-1110333
Ökumenische Telefonseelsorge	0800-1110111
Kinderschutzhotline mv	0800-1414007
Frauenhaus Greifswald	03834 500656
Hilfetelefon Schwangere in Not	0800-4040020
Pflegelelefon	030-20179131
Hilfetelefon "Gewalt an Männern"	0800-1239900

HÄUSLICHE GEWALT

MUT

bedeutet, Sprechen!!!

*Für betroffene Frauen ist Reden der erste Schritt aus der Gewalt.
Beginnen wir mit der Frage: Möchten Sie darüber sprechen?*

Häusliche Gewalt bezeichnet jede Form körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt innerhalb einer bestehenden oder beendeten häuslichen Gemeinschaft

Häusliche Gewalt passiert in der eigenen Wohnung, aber auch in der Öffentlichkeit. Auch wenn ein Großteil der Betroffenen häuslicher Gewalt Frauen sind, betrifft häusliche Gewalt auch Männer.

In der Corona-Zeit können Ängste und Unsicherheiten dazu führen, dass häusliche Gewalt in der Partnerschaft oder in Familien zunimmt.

Wie ist die Rechtslage bei häuslicher Gewalt?

Physische und viele Formen psychischer Gewalt sind strafbar. Das Strafrecht macht keinen Unterschied, ob diese Taten in oder außerhalb einer Partnerschaft passieren. Zudem haben die Betroffenen über das Gewaltschutzgesetz eine Reihe zivilrechtlicher Ansprüche. Sie können die Täterin oder den Täter der Wohnung verweisen, ein Kontaktverbot erwirken oder Schmerzensgeld einklagen.

Wer hilft in Fällen häuslicher Gewalt?

- In bedrohlichen Situationen gilt: Sofort den **Notruf der Polizei 110** wählen. Dabei muss es noch nicht zu körperlicher Gewalt gekommen sein. Es reicht, dass die Situation als bedrohlich empfunden wird.
- Das [Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“](#) bietet eine kompetente, anonyme und kostenlose Beratung unter der Nummer 08000-116016.

- Auch die bundesweit vertretenen [Frauenberatungsstellen](#) sind Anlaufstellen für betroffene Frauen und Menschen, die Gewalt an Frauen beobachten.
- [Frauenhäuser](#) bieten Frauen Schutz vor weiterer Gewalt.
- Sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen, bieten die Jugendämter Beratungen an – auch anonym und telefonisch.
- Das [Hilfetelefon "Gewalt an Männern"](#) berät von häuslicher Gewalt betroffene Männer unter der Nummer 0800-1239900

Cybermobbing, heimliche Aufnahmen, Stalking in sozialen Netzwerken die **digitale Gewalt** nimmt zu und trifft in den allermeisten Fällen Frauen. Sexistische, frauenfeindliche, beleidigende und bedrohende Kommentare sind für viele Frauen und Mädchen ein unerträglicher Teil ihres Online-Alltags.

Digitale Gewalt kann viele Formen annehmen: Cyberstalking und Cybermobbing gehören ebenso dazu, wie das unerlaubte Veröffentlichen von Fotos, Datendiebstahl oder heimliche Aufnahmen. Um Tatpersonen zu stoppen, ist es wichtig, die eigenen Rechte zu kennen: Denn viele Angriffe aus dem Netz sind strafrechtlich relevant.

Wer hilft bei digitaler Gewalt?

- Es gibt kein spezielles Gesetz gegen digitale Gewalt. Die meisten ihrer Formen sind jedoch Straftaten, auch wenn sie sich in virtuellen Räumen ereignen. In einigen Polizeidienststellen gibt es mittlerweile zuständige Fachkommissariate.
- Das [Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“](#) berät und vermittelt den Kontakt zu Beratungsstellen und Hilfsorganisationen.
- Beratung erhalten Betroffene und das Umfeld auch bei den [Frauenberatungsstellen](#) in ihrer Nähe.

Sexualisierte Gewalt ist jeder Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter – im weit überwiegenden Teil handelt es sich um Männer, auch wenn sexualisierte Gewalt ebenfalls von Frauen ausgeht – zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten.

Die meisten Formen sexualisierter Gewalt sind Straftaten. Vergewaltigung und sexueller Missbrauch gehören ebenso dazu wie sexuelle Nötigung oder bestimmte Formen der sexuellen Belästigung. Seit 2016 gilt im Strafrecht: Nein heißt nein. Ein Übergriff ist also schon dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen der Frau ausgeführt wird. Es spielt keine Rolle mehr, ob sie sich körperlich gewehrt hat.

Wer hilft bei sexualisierter Gewalt?

- Betroffene und ihr Umfeld können in jeder Situation, die bedrohlich erscheint, die 110 wählen.
- Bei Straftaten sexualisierter Gewalt können Betroffene Strafanzeige erstatten oder einen Strafantrag stellen. Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sowie die meisten anderen Sexualdelikte sind Officialdelikte. Die Polizei muss dann ermitteln, sobald sie davon erfährt.
- Das [Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“](#) berät Betroffene, Angehörige und Zeugen anonym und kostenlos unter 08000-116016. Die geschulten Mitarbeiterinnen stellen auf Wunsch Kontakt zu Beratungseinrichtungen und Hilfeangeboten vor Ort her.
- Auch die [Frauenberatungsstellen](#) und die [Frauennotrufe](#) helfen Betroffenen und ihrem Umfeld weiter.
- [Frauenhäuser](#) bieten Frauen Schutz vor weiterer Gewalt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sagt: **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** ist jedes unerwünschte, sexuell bestimmte Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt. Grundsätzlich gilt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Diskriminierung. Betroffene können sich nicht nur direkt gegen Täter oder Täterinnen wehren, sondern auch bei ihrem Arbeitgeber Schutz und Hilfe einfordern. Darüber hinaus sind manche Formen sexueller Belästigung – jedenfalls dann, wenn sie mit körperlichen Übergriffen einhergehen – auch strafrechtlich relevant.

Wer hilft bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

- Sexuelle Gewalt und andere Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung sind strafrechtlich relevant und können bei der Polizei angezeigt werden.
- Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) weist zudem dem Arbeitgeber die Pflicht zu, gegen alle anderen Formen sexueller Diskriminierung vorzugehen. Sie müssen eine Beschwerdestelle einrichten. Betroffene und ihr mitwissendes Umfeld können sich auch an die Personalabteilung, an den Betriebsrat oder die gewerkschaftliche Vertretung wenden.
- Die [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) berät Sie zu allen Fragen von sexueller Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- Sie können sich rund um die Uhr an das [Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“](#) wenden oder einen Termin mit einer [Frauenberatungsstelle](#) ausmachen.

Ministerin Giffey hat die **bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“** im November 2019 gestartet.

Die Initiative, wendet sich an von Gewalt betroffene Frauen und Männer, aber auch an ihr Umfeld.

Wie eingangs ausgeführt, gehört Mut dazu, sich zu öffnen bzw. die Augen nicht zu verschließen. Für viele Betroffene handelt es sich um ein Tabuthema / besetzt mit Scham, Angst und Verletzung

Wichtig ist, dass es kein Tabuthema sein kann und darf.

CoRoNA

Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen im Alltag können zu einer sozialen und psychischen Belastungssituation führen. An wen können sich Hilfesuchende wenden?

Die "**Nummer gegen Kummer**" bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen - von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr.

Das **Elterntelefon** richtet sich an Mütter und Väter, die unkompliziert und anonym Rat suchen. In ganz Deutschland sind Beraterinnen und Berater unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre können sich online auch an **JugendNotmail** wenden. Die dort tätigen ehrenamtlichen Fachkräfte bieten eine vertrauliche und verlässliche Beratung unabhängig vom Anliegen und arbeiten gemeinsam mit den Hilfesuchenden an einer Lösung.

Das Projekt "**Pausentaste**" unterstützt junge Pflegende mit gezielter Beratung und Information. Unter der Nummer 116 111 erreichen ratsuchende Kinder und Jugendliche die Hotline von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Beratungsangebot ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym. Auch Chat-Beratung ist möglich.

Das Pflgetelefon richtet sich an pflegende Angehörige. Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Rufnummer 030 20 179 131 und per E-Mail an info@wege-zur-pflege.de zu erreichen.

Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 beraten und informieren die Mitarbeiterinnen des **Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen"** in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Unter der Nummer 0800 22 55 530 ist das **Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch"** montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr bundesweit, kostenfrei und anonym erreichbar. Unter www.save-me-online.de ist das Online-Beratungsangebot für Jugendliche des Hilfetelefons erreichbar.

Die **Corona-Pandemie** hat für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitreichende finanzielle Folgen. Welche Möglichkeiten der **finanziellen Unterstützung** gibt es?

Familien erhalten einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Familien mit kleinen Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag (KiZ) von bis zu 185 Euro pro Kind erhalten.

Um gezielt Alleinerziehende zu unterstützen, wird der sogenannte Entlastungsbetrag in der Einkommensteuer befristet auf die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1908 Euro auf 4008 Euro angehoben.

Wegen des Infektionsgeschehens müssen immer wieder Schulklassen zu Hause bleiben oder ganze Schulen und auch Kitas geschlossen werden. Eltern und Alleinerziehende, die ihre Kinder deshalb selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können, haben Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz

Wenn Unternehmen aufgrund von Lieferengpässen oder einer behördlich angeordneten Schließung die Arbeitszeit ihrer Angestellten reduzieren müssen, können die Beschäftigten Kurzarbeitergeld erhalten. Damit wird ein Teil ihres Verdienstaufschlags durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeglichen. Kurzarbeitergeld muss vom Arbeitgeber beantragt werden.

Um die Menschen vor einer existenziellen Notlage zu bewahren, wurde der Zugang zur Grundsicherung vereinfacht.

Damit werdende und junge Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstaufschläge haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes nicht mehr einhalten können, keine Nachteile haben, ist das Elterngeld angepasst worden

Wenn Sie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bekommen, sollen Sie keine finanziellen Nachteile erleiden, wenn Ihre Ausbildungsstätte wegen der Corona-Pandemie

vorübergehend geschlossen oder der Semesterbeginn verschoben wird. BAföG wird bis auf Weiteres weiter gewährt.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Übersicht zu Familienleistungen

Die Bundesregierung treibt die Digitalisierung von **Familienleistungen** weiter voran. Am 4. November hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, das es Eltern bei der Geburt eines Kindes deutlich leichter macht, die wichtigsten Familienleistungen zu erhalten. In einem Zuge können sie künftig den Namen ihres Kindes festlegen, die Geburtsurkunde bestellen sowie **Elterngeld**, **Kindergeld** und perspektivisch auch den **Kinderzuschlag** beantragen. Dadurch wird vermieden, dass Daten wie Name und Geburtsdatum in verschiedenen Anträgen immer wieder neu angegeben werden müssen.



Das **Kindergeld** zählt zu den wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland

Ab 1. Januar 2021 soll das Kindergeld um monatlich 15 Euro pro Kind erhöht werden - das hat das Bundeskabinett am 29. Juli 2020 beschlossen. Es beträgt dann:

- für das erste und zweite Kind monatlich 219 Euro,
- für das dritte Kind monatlich 225 Euro,
- für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 250 Euro.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit.

Weitere Details zum Kindergeld enthält das Familienportal des Bundesfamilienministeriums.



Der **Kinderzuschlag** unterstützt Alleinerziehende und Familien mit wenig Einkommen. Den Antrag können Sie online stellen. Die Familienkasse bekommt den Antrag und hilft bei Fragen.

Über die Postleitzahlen-Suche finden Sie Ihre zuständige Familienkasse.

Der Kinderzuschlag lohnt sich. Pro Kind gibt es monatlich bis zu 185 Euro zusätzlich zum Kindergeld.

Der Unterhaltsvorschuss



Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden. Alleinerziehende, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2020 monatlich:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 165 Euro,
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 220 Euro,
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 293 Euro.

Das Elterngeld



Das **Elterngeld** gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen möchten, werden besonders durch das **ElterngeldPlus** unterstützt.

Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und den Eltern dadurch Einkommen wegfällt.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Das **ElterngeldPlus** stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erkennt insbesondere die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen.

Eltern, die sich für ein partnerschaftliches Zeitarrangement entscheiden, erhalten einen Partnerschaftsbonus: Sie bekommen vier zusätzliche **ElterngeldPlus**-Monate, wenn sie in dieser Zeit gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Dies gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.

Die Höhe des Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Einkommen der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte.

Das Portal **ElterngeldDigital** bietet Eltern die Möglichkeit, das Elterngeld auch mit Unterstützung eines digitalen Assistenten zu beantragen. Dieser führt die Eltern in einzelnen Schritten durch den Antrag, bietet Hilfsfunktionen und Videos, die Antworten auf mögliche Fragen geben



Kinder sind unsere Zukunft. Deswegen gehören gute Kinderbetreuung und frühe Bildung für alle Kinder zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Damit es jedes Kind packt!

Mecklenburg-Vorpommern

Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder

Mecklenburg-Vorpommern hat die Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ zusammen mit Landesmitteln für die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge eingesetzt.

Ziel ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe.



Kinder sollen geschützt aufwachsen

Erwachsene sind auch gefordert, wenn es um Alltagsprobleme geht

Zu einem guten Aufwachsen gehört auch, dass Kinder Zugang zu früher Bildung und Betreuung haben

Es gibt in Deutschland ein gut funktionierendes Gesundheitswesen, es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter beziehungsweise einem Tagesvater für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, es gilt die Schulpflicht. Und es gibt Spielplätze und Sporthallen, Musikschulen, Proberäume und Jugendzentren, Parks und Skate-Anlagen.

Neue Chancen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Die Corona-Pandemie hat eine neue Dynamik beim Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgelöst: Sehr schnell haben viele Unternehmen auf flexiblere Arbeitszeiten, Homeoffice und innovative Schichtmodelle umgestellt. Vieles davon hat Potenzial für die Zukunft.

keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben

Weitere Informationen, Flyer und Broschüren finden Sie auch unter www.jobcenter-vgs.de

Meine Kontaktdaten:

Ramona Steinau

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt
Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd

Tel: 039771 / 594 – 505



E-Mail: Ramona.Steinau@jobcenter-ge.de

Internet: : www.jobcenter-vgs.de

Belliner Straße 32 - 17373 Ueckermünde